



Ausschussdrucksache 18(18)390 g

27.06.2017

**Lothar Schröder,
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Bilanz und Perspektiven der Forschungs-
und Innovationsförderung in Deutschland“**

am Mittwoch, 28. Juni 2017



Ressort 13 /
Innovation und Gute Arbeit
mti
Fachbereich TK/IT/DV

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung

Lothar Schröder
Bundesvorstandsmitglied

Anhörung zum Thema

„Bilanz und Perspektiven der Forschungs- und Innovationsförderung in Deutschland“

Statement des Sachverständigen Lothar Schröder:

1. Die Forschungs- und Innovationspolitik hat mit dem im Bundesforschungsministerium konzipierten Programm „Arbeit der Zukunft“ und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln deutlich nützliche Impulse erfahren, die anzuerkennen sind. Das Programm fördert Gestaltungsansätze zur Digitalisierung und zur Humanisierung der Arbeit, was sehr begrüßenswert ist. Es bleibt zu hoffen, dass die künftige Förderlinie „Arbeiten an und mit Menschen“ die bisher eher einseitig auf Industriearbeit ausgerichteten Initiativen ausgleicht. Bereits 70 % der Beschäftigten in Deutschland gehen einer Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor nach, deswegen muss Dienstleistungsbeschäftigung auch stärker im Fokus der Forschungs- und Innovationsförderung liegen. Die Dienstleistungsforschung ist bisher noch immer unterfinanziert. Zudem wird zu wenig der öffentliche und gemeinnützige – statt der private – Sektor gefördert.
2. Forschungs- und Innovationsförderung braucht eine Anwendungsorientierung und den Transfer in die Betriebe. Mit dem Wegfall der institutionellen Förderung der Technologieberatungsstellen sind strukturelle Förderlücken entstanden. Während Groß- und Industriebetriebe häufig über eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen, kann auf derartige Strukturen in der Dienstleistungsarbeit in den meisten Fällen nicht zurückgegriffen werden. Arbeitnehmer sind in Deutschland in starkem Umfang in mittelständischen Strukturen beschäftigt. Ihre Interessensvertretungen haben nur unzureichend Möglichkeiten auf sachverständige Hilfe zurückgreifen zu können, um auf betriebliches Innovationsgeschehen Einfluss zu nehmen. Die Wiederaufnahme einer Grundförderung von Technologieberatungsstellen könnte dabei helfen, Innovationsdefizite zu beseitigen und gleichzeitig arbeitnehmerorientierte Innovationsimpulse geben.
3. Die Innovationspolitik weist thematische Schwächen auf. Unzureichend gefördert werden Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, technische Innovation mit sozialer Innovation zu verbinden, unter anderem in den Themenfeldern:
 - Arbeitnehmerdaten- und Gesundheitsschutz
 - Beteiligungsorientierung
 - Konzepte für qualitative Personalplanung



Ressort 13 /
Innovation und Gute Arbeit
mti
Fachbereich TK/IT/DV

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Lothar Schröder
Bundesvorstandsmitglied

- Vertrauensforschung
4. Aus betrieblicher Sicht kann Innovationsförderung nicht allein mit erkenntnisorientierter Forschungsarbeit geleistet werden. In den Betrieben gedeiht Innovation unter anderem auf Basis folgender Elemente:
- Sicherheit
 - Innovationsmotivation
 - Freiraum für Innovationsentwicklung
 - Konzeptionelle Beratung von Mitbestimmungsakteuren
 - Qualifikationsentwicklung
 - Strukturierter Austausch über Innovationsthemen
 - Partizipation
5. Das Bild des armen Poeten, der die besten Ideen in ärmlicher Atmosphäre entwickelt, ist für das betriebliche Innovationsgeschehen ungeeignet. Wenn arbeitende Menschen Innovationen als Sorgenfaktoren erleben, entstehen Transformationshindernisse und Blockaden. Deswegen korrespondiert jegliche Innovationsförderung mit der Schaffung von betrieblicher Beschäftigungssicherheit. Dazu gehört:
- Eine leichtere Möglichkeit Tarifverträge für Allgemeinverbindlich zu erklären und ein Ausbau der Tarifbindung
 - Bessere Möglichkeiten von Teilzeit auf Vollzeit zurückzukehren
 - Eine Abschaffung der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung (47 % der neu eingestellten Frauen und 38 % der Männer werden nur noch befristet beschäftigt, insgesamt 3,2 Mio.)
 - Eine Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld
 - Eine Verknüpfung von Regulierungsvorgaben mit einer Förderung der Tarifbindung
6. ver.di misst regelmäßig mit einem Innovationsbarometer bei Betriebs- und Personalräten im Dienstleistungssektor das Innovationsgeschehen. Nach der letzten Auswertung gehen 76 % der Befragten davon aus, dass sich durch die Digitalisierung der Innovationsbedarf ausweitet. 91 % der Befragten urteilen jedoch resignierend, dass für Innovation im Betrieb mangelnde Zeitressourcen verfügbar sind - hoher Leistungsdruck hemmt Innovationen. 57 % sehen in ihrem Betrieb verstärkt Persönlichkeitsrechte gefährdet. Um derartige Innovationshemmnisse zu beseitigen, brauchen Arbeitnehmer Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitsmenge und umfassende Einflussmöglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung beim Schutz der Persönlichkeitsrechte. Arbeitsdruck darf sich nicht zur Innovationsbremse entwickeln. Eine ver.di-Untersuchung im Rahmen des DGB-Index Gute Arbeit zeigt, dass die Beschäftigten dort weniger Belastungsfolgen der



Ressort 13 /
Innovation und Gute Arbeit
mti
Fachbereich TK/IT/DV

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Digitalisierung beklagen, wo sie Einfluss auf die Digitalisierung von betrieblichen Arbeitsprozessen nehmen können, auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

Lothar Schröder
Bundesvorstandsmitglied

7. Akzeptierte Leitbilder zu Innovationszielen können die Motivation zur Innovation voranzutreiben stärken. Die verbreiteten Zukunftsvorstellungen, die sich mit der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit verknüpfen, greifen zu stark die Perspektive von Markt, Kunden und Effizienz auf. Die Zukunftsvorstellungen stellen zu wenig auf die Möglichkeiten sozialer Innovation ab. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über Vorstellungen zum gesellschaftlichen Nutzen von Digitalisierungserträgen, u. a. durch:
 - Arbeitszeit, die auf Basis von Ort- und Zeitungebundenheit organisiert werden kann
 - Arbeitszeitverkürzung aufgrund von Produktivitätssteigerungen
 - mehr Autonomiespielräume für die Beschäftigten
 - eine moderne Verknüpfung von Arbeit und Lernen
 - die Verbesserung unserer Infrastruktur
 - die Modernisierung unserer Daseinsvorsorgeund
 - die Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von Menschen und Regionen.
8. Eine schnelle Datenverbindung ist eine wichtige Basis, um am Innovationsgeschehen teilnehmen zu können. Die Förderung eines technologieneutralen Breitbandausbaus ist zum Aspekt der Innovationsförderung geworden, nachdem sich Märkte globalisiert haben und die Digitalisierung an Reichweite, Dynamik und Dimension hinzugewonnen hat. Digitale Anschlussfähigkeit an weltweite Entwicklungen setzen Infrastrukturbedingungen voraus, die deutlich verbessert werden müssen.
9. Die Wirkungen von Innovationen müssen durch eine systematische Sozialberichterstattung, durch Befragungen von Beschäftigten und Bürgern analysiert werden und ihre politische Förderung, wie durch Mittel der Regional- und Strukturpolitik, muss in Abhängigkeit von der partizipativen Innovationsgestaltung – also frühstmögliche Teilhabe von Beschäftigten und Bürgern - erfolgen. Partizipative Innovationspolitik vermeidet Fehlallokationen von Förderungen und sichert das „Gute Leben von Morgen“. Innovationen sollten von den Betroffenen bewertet werden. Hierbei bieten sich durchaus Kriterien zum einen für die Bewertung der Arbeitsbedingungen wie die des DGB-Index Gute Arbeit an und zum anderen für das Gemeinwohl bspw. die Reduktion von Armut bzw. der Kluft zwischen Reich und Arm sowie Zugang zu Bildung und Gesundheitsvorsorge sowie gesellschaftliche Teilhabe etc. Über ihre zukünftigen Bedürfnisse können nur die Menschen selbst Auskunft geben. Generell sollte eine Evaluation bzw. wissenschaftliche Begleitforschung zu partizipativer Innovationspolitik aufgesetzt werden. Diese sollte bereits beim Agenda-Setting beginnen.